An allen Schulen der Sekundarstufe II einschliesslich Untergymnasien gilt seit dem 4. Oktober 2021 eine generelle Maskentragpflicht in Innenräumen. Von der Maskentragpflicht kann sich unter anderem befreien lassen, wer an den wöchentlichen repetitiven Testungen in der Schule oder im Lehrbetrieb teilnimmt.Mit diesem Formular bekunden Sie Ihr Einverständnis zur Teilnahme an Covid-19-Reihentests an der Schule. Zusätzlich können Sie damit einen Antrag auf Befreiung von der Maskentragpflicht aufgrund Ihrer Teilnahme am repetitiven Testen in der Schule oder im Lehrbetrieb stellen.

**Die Teilnahme an Covid-19 Reihentests ist freiwillig und kostenlos.**

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname  |  |
| Nachname  |  |
| Geburtsdatum  |  |
| Klasse |  |
| Strasse |  |
| PLZ und Ort |  |
| **Handy-Nummer** |  |
| **E-Mail-Adresse**  |  |
| **Krankenkasse und** **Krankenkassennummer(nötig für Einzeltestung bei positivem Pool, es entstehen keine Kosten)** |  |

Ihre Daten werden auf der Plattform von [«Together we Test»](https://www.togetherwetest.ch/de) hinterlegt. Einsicht in die Daten haben Systemadministratoren, Schul- und Poolverantwortliche. Zugriff auf Daten auf diesem Formular haben Schul- und Poolverantwortliche. Bei Einzeltests zur Auflösung eines positiven Pools erhält das Labor die benötigte Krankenkassennummer sowie die Telefonnummer bzw. die E-Mail-Adresse von der Schule. Die Information über das Resultat erfolgt ausschliesslich an die Betroffenen über einen Zugang zum Patientenportal, auf dem das Resultat abgerufen werden kann. Die Zugangsdaten zum Patientenportal werden über SMS oder E-Mail zugestellt.

Die Teilnahme an den repetitiven Tests ist für **genesene Personen**, die in den letzten sechs Monaten bereits positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, verboten. Sie können erst nach Ablauf von sechs Monaten am Reihentest teilnehmen.

In begründeten Fällen (z.B. vulnerable Person im Haushalt) können **geimpfte Personen** am Covid19-Reihentest teilnehmen. Nach Möglichkeit wird die Schule solche Wünsche berücksichtigen.

Wird ein Antrag auf Befreiung von der Maskentragpflicht aufgrund der Teilnahme am repetitiven testen gestellt, können die Schulleitung oder eine von ihr bezeichnete Stelle (z.B. Klassenlehrperson, bei Lehr- oder Schulpersonal vorgesetzte Person) das Testdatum erfassen. Dieser Nachweis erfolgt anhand des wöchentlichen Pooltest-Resultats. Die Angaben dürfen jeweils alle Lehrpersonen einer Klasse zu Kontrollzwecken einsehen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen:



[Detaillierte Informationen finden Si](https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/aktuell/coronavirus-sars-cov-2/reihentest.html)

[:](http://vsz.intranet.stzh.ch/prozesse-grundlagen/fernunterricht_standards)

|  |  |
| --- | --- |
| O | **Ja, ich nehme an den Covid19-Reihentestungen teil**Für Genesene: Positives Testdatum: \_\_\_\_\_+ 6 Monate = Teilnahmebeginn: \_\_\_\_\_ |
| O | **Ich möchte als geimpfte Person an den Covid19-Reihentestungen teilnehmen** |
| O | **Ich möchte mich von der Maskentragpflicht befreien lassen und erbringe wöchentlich den Nachweis des Pooltest-Resultats** |

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die oben genannten Angaben korrekt sind und dass Sie mit deren Weitergabe an die genannten Personen und Stellen einverstanden sind.

Herzlichen Dank an alle Testwilligen für die Bereitschaft, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum/Unterschrift |   |
| Datum/Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigtebei Schülerinnen oder Schülern bzw. Lernenden unter 16 Jahren |  |